

RATHAUSNACHRICHTEN

Gemäß der Corona-Verordnung vom 25. Juni 2021 **in der Fassung ab 26. Juli 2021** und den ergänzenden speziellen Rechtsverordnungen sowie nach den Vorschriften des Infektionsschutzgesetzes hängt die Öffnung zahlreicher öffentlicher Einrichtungen von der Sieben-Tage-Inzidenz im Hohenlohekreis ab. Das Landratsamt gab am 19. Juli 2021 bekannt, dass der Hohenlohekreis die Sieben-Tage-Inzidenz von 10 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner an fünf Tagen in Folge **überschritten** hatte.

Das Rathaus und die Ortschaftsverwaltungen sind wieder für den allgemeinen Publikumsverkehr geöffnet. Um Warteschlangen zu vermeiden, bitten wir Sie darum, Termine möglichst vorab mit den einzelnen Mitarbeitern abzusprechen. Voraussetzung für Ihren Behördengang ist, dass Sie eine medizinische Maske oder einen Atemschutz des Standards FFP2 oder eines vergleichbaren Standards tragen.

Bei der jetzt geltenden Inzidenzstufe 2 sind private Zusammenkünfte von bis zu 15 Personen zulässig (aus max. 4 Haushalten, zzgl. Kinder dieser Haushalte, bis zu fünf weitere Kinder bis 13 Jahre sowie Geimpfte und Genesene).

Diese Kontaktbeschränkungen gelten auch auf Bolzplätzen, Spielplätzen, der Boulebahn und an den Badeseen.

Private Veranstaltungen (z.B. Geburtstage, Hochzeitsfeiern) sind in geschlossenen Räumen mit **bis zu 200 Personen** (alle getestet, geimpft oder genesen) zulässig.

Geöffnet sind mit Hygienekonzept und Kontaktdatenerfassung:

- Muschelkalkmuseum
- Stadtbücherei
- Sportplätze
- Minigolfanlage
- Stadthalle
- Heinrich-Ehrmann-Halle
- Kegelbahn Eberstal
- Schwimmhalle
- Dorfgemeinschaftshäuser
- Jugendräume in Ingelfingen und Teilorten

Lockerungen müssen zurückgenommen werden, sobald die Inzidenzen eine steigende Tendenz aufweisen und das Landratsamt dies öffentlich bekannt macht.

Bitte beachten Sie immer auch die aktuellen Informationen des Landratsamts unter www.corona-im-hok.de.

Informationen zu Corona beinhalten den Stand zum Redaktionsschluss des Amtsboten.

Festsetzung der Kindergartenbeiträge für das Kindergartenjahr 2021/2022

Der Gemeinderat der Stadt Ingelfingen hat in seiner Sitzung am 20. Juli 2021 der Anpassung der Kindergarten- und Krippenbeiträge und der Beiträge für die Kernzeiten- und die Ferienbetreuung für das Kindergartenjahr 2021/2022 zugestimmt und folgende neue Sätze ab 1. September 2021 beschlossen:

1. Elternbeiträge bei verlängerten Öffnungszeiten

	2020/2021	2021/2022
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	131,00 €	135,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	101,00 €	105,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	67,00 €	70,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	22,00 €	24,00 €

2. Elternbeiträge bei Ganztagesbetreuung

Ganztagesbetreuung an <u>5 Wochentagen</u>	2020/2021		2021/2022	
	8 Std.	10 Std.	8 Std.	10 Std.
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	212,00 €	236,00 €	218,00 €	243,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	186,00 €	211,00 €	191,00 €	217,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	164,00 €	185,00 €	169,00 €	190,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	137,00 €	163,00 €	141,00 €	168,00 €

Ganztagesbetreuung an <u>4 Wochentagen</u>	2020/2021		2021/2022	
	8 Std.	10 Std.	8 Std.	10 Std.
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	194,00 €	217,00 €	200,00 €	223,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	169,00 €	192,00 €	174,00 €	198,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	143,00 €	168,00 €	147,00 €	173,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	117,00 €	142,00 €	120,00 €	146,00 €

Der Monatsbeitrag enthält 50 € bei einer Betreuung an 4 Wochentagen bzw. 63 € bei einer Betreuung an 5 Wochentagen für das Mittagessen.

3. Elternbeiträge für die Krippengruppe

	2020/2021	2021/2022
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	352,00 €	362,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	289,00 €	297,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	228,00 €	235,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	167,00 €	172,00 €

Der Monatsbeitrag enthält 63 € für das Mittagessen.

4. Zuschlag für die Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren

Für die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen muss nach der Betriebserlaubnis je Kind unter 3 Jahren gegenüber der Regelgruppe ein Kindergartenplatz unbesetzt bleiben. Daher ist bei der Aufnahme von unter 3-jährigen Kindern ein Zuschlag gerechtfertigt, wir sehen für die Beiträge unter Punkt 1 und 2 einen pauschalen Zuschlag von 116,00 € vor.

5. Beitrag für die Betreuung in den Ferien

Seit Jahren besteht für Erwerbstätige die Möglichkeit in den Kindergartenferien bei fehlender Betreuungsmöglichkeit das Kind zur Ferienbetreuung in einen anderen Kindergarten zu bringen sofern dort Plätze vorhanden sind. Dieses Betreuungsangebot in den Ferien gibt es für Kinder ab 3 Jahren.

Für diese zusätzliche Betreuung soll bei Gruppen mit verlängerter Öffnungszeiten weiterhin 10,00 €/Tag und bei einer Ganztagesbetreuung 23,00 €/Tag berechnet werden.

Beiträge für die Kernzeitenbetreuung ab September 2021

Die Beiträge für die Kernzeitenbetreuung wurden zuletzt 2019 angepasst. Analog zum Kindergartenbereich wurden diese Beiträge aufgrund der gestiegenen Kosten auch entsprechend angehoben.

Für die Betreuung am Vormittag

von 7:30 Uhr bis Schulbeginn und nach Schulschluss bis 13:30 Uhr

Betreuungszeit	Monatsbeitrag bisher	Monatsbeitrag neu
Betreuung bis zu 3 Stunden/Woche	15,00 €	16,00 €
Betreuung ab 3 bis 5 Stunden/Woche	25,00 €	26,00 €
Betreuung ab 5 bis 8 Stunden/Woche	37,00 €	38,00 €
Betreuung über 8 Stunden/Woche	45,00 €	46,00 €

Bei der Berechnung der Stunden werden nicht Schulstunden mit 45 Minuten sondern volle Stunden mit 60 Minuten zugrunde gelegt.

Für die Betreuung am Nachmittag

von 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Betreuungszeit	Monatsbeitrag bisher	Monatsbeitrag neu
Betreuung an einem Nachmittag/Woche	40,00 €	41,00 €
Betreuung an zwei Nachmittagen/Woche	70,00 €	72,00 €
Betreuung an drei Nachmittagen/Woche	92,00 €	95,00 €
Betreuung an vier Nachmittagen/Woche	106,00 €	109,00 €

Ferienbetreuung

Die Ferienbetreuung findet in den Faschingsferien, Osterferien, den letzten 3 Wochen der Sommerferien und in den Herbstferien statt. Die Einrichtung bleibt in den Weihnachtsferien, Pfingstferien und in den ersten 3 Wochen in den Sommerferien geschlossen. Die Ferienbetreuung findet von Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 16:00 Uhr und am Freitag von 8:00 bis 13:30 Uhr statt. Für diese Betreuung wurde bislang ein Betrag von 10 €/Tag festgesetzt. Der Beitrag für die Ferienbetreuung wird entsprechend auf 11 €/Tag angehoben werden.

Wochenmarkt mittwochs von 13:00 bis 17:30 Uhr in Ingelfingen auf dem Fritz-Müller-Platz.
Regional. Saisonal. Frisch.

Müllabfuhr

Abholung des **gelben Sacks** am **Freitag, 30. Juli 2021** sowie die Leerung der **Bioenergietonne BETty** am **Donnerstag, 5. August 2021**

Fundamt

Abgegeben wurde eine Sonnenbrille.
Weitere Info erhalten Sie beim Fundamt unter der Tel.Nr. 07940/1309-0.

Am morgigen **Samstag, 31. Juli 2021**, wird im Rahmen einer privaten Feier zwischen 22:00 Uhr und 22:15 Uhr ein **Kleinfeuerwerk** hinter dem Parkplatz der Heinrich-Ehrmann-Halle abgebrannt.

Was gibt es Neues aus dem Gemeinderat?

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am **20. Juli 2021** über folgende Themen beraten und wie folgt entschieden:

Unter TOP 1 – Baugesuche wurde folgenden Baugesuchen Einvernehmen erteilt:

- a) Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garage auf Flst.Nr. 276/23, Im Feldle 35 in Lipfersberg.
- b) Änderung der EFH zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Flst.Nr. 276/19, Ahornweg 4 in Lipfersberg.
- d) Geänderte Ausführung: Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf Flst.Nr. 276/31, Elsbeerenweg 15 in Ingelfingen.
- e) Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf Flst.Nr. 22/8 und 22/9, Vorderer Berg 5 in Stachenhausen.
- g) Geplante Erweiterung der Dachgauben am bestehenden Wohnhaus auf Flst.Nr. 80/5, Eichhornstraße 10 in Dörrenzimmern.
- h) Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage im UG auf Flst.Nr. 3270/4, Oberer Worgberg 16 in Ingelfingen.
- j) Geänderte Ausführung: Umbau und Erweiterung des Wohnhauses im DG sowie Umnutzung und Erweiterung der Scheune, Anbau Balkon und

Gaube an best. Scheune, Anbau Garage auf Flst.Nr.101, Sindelbachstraße 7 und 9 in Eberstal.
k) Errichtung einer Dachgaube am bestehenden Wohnhaus auf Flst.Nr. 734, Brühlstraße 9 in Dörrenzimmern.

Zu den nachfolgenden Baugesuchen wurde das Einvernehmen nicht erteilt:

c) Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Flst.Nr. 276/14, Elsbeerenweg 5 in Lipfersberg.

f) Neubau eines Aufzugs mit Verbindungssteg und Anbau eines Zimmers im UG auf Flst.Nr. 78/2, Obere Schulstraße 9 in Dörrenzimmern.

i) Geänderte Ausführung: Küchenerweiterung einer bestehenden Gaststätte im EG und Einbau von Personal- und Lagerräumen im UG auf Flst.Nr. 174, Bühlhofer Straße 7 in Ingelfingen.

Unter TOP 2 hat der Gemeinderat die Festsetzung der Kindergartenbeiträge für das Kindergartenjahr 2021/2022 und die Festsetzung der Beiträge für die Kernzeitenbetreuung und die Ferienbetreuung ab 1. September 2021 beschlossen.

Unter TOP 3 wurde der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften „Breter - 4. Änderung“ gefasst.

TOP 4 – Gigabitregion Heilbronn-Franken – Ermächtigung zum Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Ingelfingen und der Deutsche GigaNetz GmbH

Unter diesem TOP hat der Geschäftsführer der Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken GmbH, Herr Dr. Andreas Schumm, das neue Gigabitkompetenzzentrum Heilbronn-Franken sowie den geplanten Glasfasernetzausbau vorgestellt.

Der Gemeinderat hat Herrn Bürgermeister Michael Bauer zum Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Ingelfingen und der Deutschen GigaNetz GmbH ermächtigt.

Unter TOP 5 – DGH Stachenhausen: Um- und Anbau, Neubau einer Feuerwehrgarage und Gestaltung der Außenanlagen wurde der Gemeinderat über folgende Vergaben informiert:

Fliesenarbeiten: Fa. Baumann, Mulfingen zum Bruttoangebotspreis von 39.318,55 €

Schlosserarbeiten : Fa. MR Metallbau Reich, Ernsbach zum Bruttoangebotspreis von 18.813,90 €

Schreinerarbeiten: Fa. Schreinerei Reuter, Dörzbach zum Bruttoangebotspreis von 24.848,63 €

Estricharbeiten: Fa. Egon Hägele GmbH, Beilstein zum Bruttoangebotspreis von 9.123,13 €

WC-Trennwände: Fa. Schäfer GmbH, Horhausen zum Bruttoangebotspreis von 4.929,23 €.

TOP 6 – DGH Dörrenzimmern

Unter diesem TOP wurde im Zuge des geplanten Umbau, Sanierung und Erweiterung des DGH Dörrenzimmern folgende Planungsaufträge vergeben:

Architekturplanung: Architekturbüro Knorr & Thiele aus Öhringen

Fachplanung Elektro: Ingenieurbüro Heimo Herbel GmbH aus Neckarsulm

Fachplanung Heizung-Lüftung-Sanitär: Ingenieurbüro Ratioplan GmbH aus Weissach im Tal

TOP 7 – Photovoltaiknutzung in der Gesamtgemeinde Ingelfingen

Unter diesem TOP wurde unter a) Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden dem Gemeinderat eine Gesamtaufstellung der kommunalen Gebäude für eine mögliche Dachflächenphotovoltaiknutzung einschließlich des jeweiligen Gebäudestromverbrauchs vorgestellt und unter b) hat der Gemeinderat Unterlagen über Flächen erhalten, die für Freiflächenphotovoltaikanlagen geeignet sind. Im Gremium hat man sich darauf verständigt, den Fokus auf Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden zu legen und in diesem Zusammenhang einen Fachplaner für die weitere Untersuchung möglicher und sinnvoller Photovoltaiknutzung auf kommunalen Gebäuden hinzuzuziehen. Bezüglich der Freiflächenphotovoltaikanlagen soll noch abgewartet werden und bei evtl. Antragstellungen eine Einzelfallprüfung vorgenommen werden.

Unter TOP 8 hat der Gemeinderat beschlossen sich an der Kirchenrenovierung der Kath. Filialkirche St. Joseph in Diebach mit 45 % der Instandhaltungskosten jedoch maximal 300.000 € brutto zu beteiligen. Diese Beteiligung der bürgerlichen Gemeinde muss geleistet werden aufgrund einer altrechtlichen Verpflichtung (Ausscheidungsvereinbarung vom 14.08.1892), in der sich die damals selbstständige Gemeinde Eberstal verpflichtet hat, sich an den Instandhaltungskosten zu beteiligen. In dieser altrechtlichen Verpflichtung ist geregelt, dass die bürgerliche Gemeinde sogar eine Neubauverpflichtung hätte.

TOP 9 – Bekanntgabe von nichtöffentlich gefassten Beschlüssen

Unter diesem TOP gab Bürgermeister Michael Bauer bekannt, dass in der letzten nichtöffentlichen Sitzung am 15. Juni 2021 keine Beschlüsse gefasst wurden.

TOP 10 – Verschiedenes

Unter diesem TOP gab der Vorsitzende bekannt, dass die Stadt Ingelfingen im Rahmen des Förderprogramms Nachhaltige Modernisierung von Ländlichen Wegen eine von sieben Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg ist, die in diesem Bereich gefördert wird. Die Übergabe des Bewilligungsbescheides fand am Donnerstag, den 22. Juli 2021 durch Herrn Minister Hauk MdL in Stuttgart statt. Weiter wurde unter diesem TOP ein Antrag der Fraktion CDU/Bürgerliste Ingelfingen an die Verwaltung bezüglich Auflistung freier Bauplätze sowie die Untersuchung des Gebietes Krautheimer Tal in Eberstal für eine mögliche Wohnbebauung gestellt.

Am Donnerstag, 22. Juli 2021, konnte Herr Bürgermeister Michael Bauer die **Bewilligungsbescheide aus dem Programm „Nachhaltige Modernisierung von Ländlichen Wegen“** für die Stadt Ingelfingen in Höhe von 80.000 EUR für den Wegebau in Ingelfingen und Eberstal sowie 60.000 EUR für Weldingsfelden und Hermuthausen von Herrn Minister Peter Hauk im Landtag in Stuttgart entgegennehmen.



v.l. Minister Peter Hauk MdL, MdL Catherine Kern, Bürgermeister Michael Bauer, MdL Freiherr von Eyb.

Informationstext zur Warn-App NINA

Die vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe entwickelte und kostenlose Notfall-Informations- und Nachrichten-App NINA

wird zur amtlichen Warnung und Information der Bevölkerung in Gefahrenlagen eingesetzt. Ob Gefahrstoffausbreitung, Trinkwasserverunreinigung oder Großbrand - über NINA erhalten Sie rund um die Uhr schnelle und gesicherte Informationen über Gefahrenlagen. Darüber hinaus werden auch Unwetterwarnungen des Deutschen Wetterdienstes und Hochwasserinformationen der Hochwasservorhersagezentralen in die Warn-App eingespeist. Das Land Baden-Württemberg warnt über NINA vor Gefahrensituationen und versorgt die Bürgerinnen und Bürger mit konkreten Handlungsempfehlungen. NINA ist die App, die flächendeckend in ganz Baden-Württemberg von den zuständigen Behörden der Gemeinden, Städte, Kreise und des Landes zur amtlichen Warnung eingesetzt werden kann.

Über NINA können Sie sowohl Warnungen für bestimmte Orte erhalten, beispielsweise Ihren Wohn- oder Arbeitsort, als auch Meldungen für Ihren jeweils aktuellen Standort empfangen. Alle Warnmeldungen können auf Wunsch als Push-Benachrichtigung empfangen und mit einem Warnton versehen werden. Damit kann NINA die Menschen in allen Lebenslagen auf eine Gefahrensituation aufmerksam machen, sozusagen „wecken“. NINA ist damit die „Sirene für die Hosentasche“.

Die Warnmeldungen enthalten neben Informationen zur konkreten Gefahrensituation auch entsprechende Handlungsempfehlungen, beispielweise, dass Türen und Fenster bei einem Brand aufgrund von Rauchgasen geschlossen zu halten sind.

Neben der Warnfunktion bietet NINA auch Tipps und Empfehlungen zu richtigem Verhalten in Gefahrensituationen. Seit einiger Zeit bietet die Warn-App NINA auch aktuelle und hilfreiche Informationen zur Corona-Pandemie. So kann sich die Nutzerin bzw. der Nutzer der App für abonnierte Orte und, sofern aktiviert, den aktuellen Standort in NINA über lokal geltende Corona-Regelungen informieren.

Weitere Informationen zur Warn-App NINA finden Sie auf der Internetseite des Innenministeriums unter www.im.baden-wuerttemberg.de (Rubrik Sicherheit / Warnung der Bevölkerung) oder www.bbk.bund.de/NINA.

NINA kann in den App Stores kostenlos heruntergeladen werden.

iTunes-Store:



Google Play:



Quelle: Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

STANDESAMT UND GLÜCKWÜNSCHE

Wir gratulieren zum Geburtstag am



04.08. Georg Kovanda, Ingelfingen 70 J.
05.08. Grazia Gasbarre, Ingelfingen 85 J.

† **Verstorben** sind am 15.07.2021 Herr Karl Schmuck, am 17.07. Herr Otto Gleiß und am 20.07. Frau Gretle Koffler, Ingelfingen.

FREIWILLIGE FEUERWEHR

Tel. 53112 od. 545431 - Fax 545432



www.feuerwehr-ingelfingen.de

Gesamtfeuerwehr Ingelfingen

Vergangene Woche konnte das neue Fahrzeug, ein



mittleres Löschfahrzeug (MLF) bei Fa. Ziegler in Mühlau abgeholt werden.

Vier Kameraden konnten das Fahrzeug vor Ort übernehmen und mit nach Hause bringen. Die Einweisungen und Übungsdienste werden zeitnah beginnen, damit das Fahrzeug in Dienst gestellt werden kann.

Einsatzbericht der Feuerwehr:

Samstag 24.07.2021, 6:00 Uhr bis Dienstag 27.07.2021, 23:30 Uhr

Einsatz im Katastrophengebiet Kreis Ahrweiler
Zwei Kameraden und ein Fahrzeug der Feuerwehr Ingelfingen waren Teil des Hochwasserzuges vom Hohenlohekreis und im Krisengebiet im Einsatz



Gesamtfeuerwehr Ingelfingen / Altersgruppe

Ab sofort bis zum Dienstag, 14. September –
kein Schwimmen.

Abt. Dörrenzimmern

Freitag, 30.07.2021, 19:30 Uhr

Übung: Gruppe Röger

SONSTIGES

Rettungsdienst

Tel. 112

Notfallbereitschaft der Ärzte

Einheitliche Notfallnummer

für die Gesamtgemeinde Ingelfingen

Tel. 116 117 (Anruf ist kostenlos)

Ebenfalls die fachärztlichen Dienste (augen-, kinder- und HNO-ärztliche Notfalldienste)

(täglich von 18:00 Uhr – 8:00 Uhr, Mittwoch ab 13:00 Uhr, Freitag ab 16:00 Uhr, am Wochenende

durchgängig bis montags 8:00 Uhr, an Feiertagen ebenfalls durchgängig bis 8:00 Uhr)

Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Allgemeiner Notfalldienst:

Öhringen: *Hohenloher Krankenhaus gGmbH, Kastellstr. 5, 74613 Öhringen, Tel. 07941/6920*
Samstag, Sonntag & Feiertag, 8:00 – 22:00 Uhr

Der **zahnärztliche Notfalldienst** für den Hohenlohekreis kann unter der Notfalldienst-Nr. 0711/78 77 700 abgefragt werden.

Ärztlicher Notdienst für Kinder- und Jugendliche ist die Notfallpraxis am Diakoniekrankenhaus Schwäbisch Hall, Diakoniestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall. Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag und Feiertag: von 9:00 bis 15:00 Uhr und werktags von 18:00 bis 21:00 Uhr.

In unaufschiebbaren Fällen übernehmen die Kinderärzte des Diakonieklinikums außerhalb der Sprechstundenzeiten die Versorgung. Unter der Woche wählen Sie die einheitliche Notfallnummer Tel. 116 117.

Hausarztpraxis Dr. Jutta Wildner, Ingelfingen

Liebe Patienten, unsere Praxis ist vom 02.08.-20.08.2021 wg. Urlaub geschlossen. Die Vertretung übernimmt die Praxis Dres. Hermann/Kawaler-Hermann in Ingelfingen, Tel.: 07940-505 8911. Außerhalb der Vertretungszeiten und am Wochenende wenden Sie sich bitte an den ärztlichen Bereitschaftsdienst, Tel.: 116 117.

Ab dem 23.08.2021 sind wir wieder für Sie da.

Frauenarztpraxis Dr. Marion Lauer, Ingelfingen

Liebe Patientinnen, unsere Praxis ist vom 29.07.-20.08.2021 wg. Urlaub geschlossen. Die Vertretung übernimmt Dr. Zugelder in Künzelsau, Tel.: 07940-9835545. Außerhalb der Vertretungszeiten und am Wochenende wenden Sie sich bitte an den ärztlichen Bereitschaftsdienst, Tel.: 116 117, sowie alle Krankenhäuser. Ab dem 23.08.2021 sind wir wieder für Sie da.

Praxis Dr. Hofmann, Dörzbach

ist vom 09.08. bis 20.08.2021 geschlossen. Vertretung durch anwesende umliegende Kollegen.

Dienstbereitschaft der Apotheken:

Der Apotheken-Notdienst beginnt morgens um 8:30 Uhr und endet um 8:30 Uhr des folgenden Tages. Kurzfristige Änderungen sind aus der Tagespresse zu erfahren.

Der Apotheken-Notdienstkalender kann im Internet unter www.lak-bw.de/notdienstportal/schnellsuche.html abgerufen werden.

- 30.07. Stadt-Apotheke Krautheim
- 31.07. Comburg Apotheke Künzelsau
- 01.08. Rats-Apotheke Forchtenberg
- 02.08. Hohenlohe-Apotheke Künzelsau
- 03.08. Bären-Apotheke Kupferzell
- 04.08. Schloss-Apotheke Ingelfingen
- 05.08. Marien-Apotheke Dörzbach

Diakoniestation Künzelsau

Pflegeteam

Niedernhall/Ingelfingen Tel. 07940/544426

Dörzbach Tel. 07937/8038370

Pflegedienstleitung:

Birgit Pohl & Martina Wägelein Tel. 07940/93950-0

Organisierte Nachbarschaftshilfe:

Inge Hofmann Tel. 07940/93950-16

Hospizdienst Region Kocher-Jagst:

Begleitung für Schwerkranke und Sterbende sowie für ihre Angehörigen.

Carmen Landwehr Tel. 07940/93950-12

E-Mail: c.landwehr@hospizdienst-kocher-jagst.de

Unser Angebot:

Alten- und Kinderkrankenpflege, Familienpflege, hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe, Palliativpflege, Kurse in häuslicher Krankenpflege, häuslicher Betreuungsdienst, betreuter Seniorenkreis, Beratung, Gesprächskreis, Hausnotruf, 24h Rufbereitschaft

Wir sind zuständig für folgende Städte und Gemeinden mit Teilorten:

Künzelsau, Ingelfingen (ohne Diebach und Eberstal) Niedernhall, Weißbach, Forchtenberg, Dörzbach, Buchenbach.

Falls Sie uns nicht persönlich erreichen, können Sie uns eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen, wir rufen sobald als möglich zurück.

Diakonie daheim

Pflegeteam Mittleres Kochertal

Schwester Juliane Fürstenau Tel. 07947/4119969

E-Mail: diakoniedaheim@dasdiak.de

Unser Angebot:

Individuelle Beratung, für Pflegekassen erforderliche Beratungsbesuche, Behandlungspflege vom Arzt verordnet, körperbezogene Pflegemaßnahmen, ambulante Kinderkrankenpflege, Assistenz im Haushalt, Angebote bei Demenz, Hausnotruf und Rufbereitschaft, Betreuung daheim

Wir sind zuständig für folgende Städte und Gemeinden mit Teilorten:

Forchtenberg, Weißbach, Niedernhall, Ingelfingen, Künzelsau, Dörzbach, Buchenbach.

Gerne beraten wir Sie bei Fragen rund um die ambulante Pflege. Rufen Sie uns an. Wenn Sie uns persönlich nicht erreichen, sprechen Sie uns bitte auf den Anrufbeantworter. Wir rufen Sie schnellstmöglich zurück.

Bereich: Eberstal und Diebach

Kath. Sozialstation Jagsttal gGmbH

74238 Krautheim, Altkrautheimer Straße 7

Tel. 06294/ 42 76 60, Fax 06294/ 42 76 61

www.sozialstation-jagsttal.de

E-Mail: sozialstation@jagsttal.de

Ansprechpartnerin: Frau Zeljka Primorac

Die Kath. Sozialstation bietet mit ihrem Team alle Formen ambulanter Pflege an:

- Kranken- und Altenpflege
- Familien- und Kinderkrankenpflege
- Nachbarschaftshilfe
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Med. Fußpflege
- Essen auf Rädern (warm)

Gerne beraten wir Sie bei Fragen rund um die häusliche Pflege - auch bei Ihnen zu Hause. Wenn Sie uns nicht persönlich erreichen, sprechen Sie bitte auf unseren Anrufbeantworter. Wir rufen Sie schnellstmöglich zurück.

Altenheim Krautheim, 74238 Krautheim, Burgweg 2, Tel. 06294/42300

Heimleitung: Tel. 06294/42 30 24

Wir bieten: Vollstationäre Pflege, Kurzzeitpflege, Tagespflege, Nachtpflege, Betreuungsnachmittage. Falls Sie Fragen haben, rufen Sie an, wir beraten Sie gerne.

STADTBÜCHEREI

INGELFINGEN ☎ 1309-42



Unsere Öffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag von 15:00 bis 18:00 Uhr, montags geschlossen.

* * * * *

Voranzeige

Die **Bücherei** ist von Dienstag, den 10.08.2021 bis Freitag, den 27.08.2021 **geschlossen**.

Antolin –

Leseförderprogramm an der Primarstufe

Antolin, so heißt ein Leseprogramm, das die Schülerinnen und Schüler der Klasse 1 bis 4 nutzen

können. Hier werden Fragen zum Inhalt verschiedener Kinderbücher gestellt. Mit richtigen Antworten können Punkte gesammelt werden. Schon während des Schuljahres sammelten viele Kinder Urkunden für ihren Lesefleiß. Nun, am Ende des Schuljahres, durften die fleißigsten Leserinnen und Leser jeder Klassenstufe Herrn Bürgermeister Bauer im Rathaus besuchen. Dafür musste eine bestimmte Punktzahl erreicht werden. Herr Bauer interessierte sich für das Leseprogramm Antolin, die Schülerinnen und Schüler stellten dafür knifflige Fragen zum Rathaus und berichteten von ihren Lieblingsbüchern.

Mit einem Geschenkgutschein der Stadt Ingelfingen machten sich alle nach dem kurzweiligen Besuch wieder auf den Weg in die Schule.

Vielen Dank an Herrn Bürgermeister Bauer für seine Zeit!



Abschlussfeier 2021 der Lerngruppen 9b und 10a

Nachdem im letzten Jahr pandemiebedingt keine traditionelle Abschlussfeier möglich war, konnten die Abschlussklassen der Georg-Fahrbach-Schule in diesem Jahr unter Einhaltung der "3G" wieder mit Familie und Freunden feiern. Und es war dem Anlass entsprechend ein sehr feierlicher und kurzweiliger Abend.

Die Reden der Konrektorin Frau Truetsch, von Herrn Bürgermeister Bauer, dem Elternbeiratsvorsitzenden Herrn Gröger, den Lerngruppenleiterinnen und der Schülervertretung wechselten sich mit Taneinlagen und Instrumentalsoli der Abschlusschülerinnen und -schüler ab. Außerdem gab es eine Preisverleihung für die Lehrkräfte. Die Bewirtung mit kühlen Getränken und leckerem Fingerfood im Freien übernahm die Lerngruppe 9a. Und natürlich ließen es sich die Abschlussklassen

auch dieses Jahr nicht nehmen, die Gäste und ihre Lernbegleitungen am Ende mit dem Babybilder-Ratespiel und den besten Zitaten zu unterhalten. Der Höhepunkt und Abschluss des Abends war wie immer die Zeugnisübergabe mit Preisen und Belobigungen. Die Georg-Fahrbach-Schule bedankt sich bei allen Gästen und wünscht allen Absolventen viel Glück auf ihrem weiteren Lebensweg.



Abschlussklasse HS 9b



Abschlussklasse RS 10a

Schülerinnen und Schüler sind in der Ferienbetreuung unfallversichert

Schutz besteht bei Angeboten der Kommune, Schule, in den Sommerschulen sowie bei Förderprogrammen.

Viele Schülerinnen und Schüler freuen sich auf die bevorstehenden Sommerferien und die damit verbundenen Betreuungsangebote, in denen gespielt, gebastelt oder Ausflüge unternommen werden. Doch was passiert, wenn sich ein Kind in der Ferienbetreuung verletzt? Schülerinnen und Schüler, die in Ferienzeiten an organisierten Bildungs- und

Betreuungsmaßnahmen der Gemeinde oder Schule teilnehmen, sind über die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) automatisch und kostenfrei unfallversichert. Der Versicherungsschutz besteht auch bei einem Besuch der Sommerschulen im Land sowie bei der Teilnahme an den Förderprogrammen „Bridge the Gap – Überbrücke die Lücke“, „Lernbrücken“ oder „Lernen mit Rückenwind“ des Kultusministeriums Baden-Württemberg. *Karlsruhe/Stuttgart, den 26.07.2021*

Grünes Abitur in der Tasche – 11 bestandene Jägerprüfungen

11 glückliche Jagdscheinanwärter/innen konnten endlich am Samstag, den 24.07.2021 ihre Prüfungszeugnisse in den Händen halten.



Auch in diesem Jahr wird die Kreisjägersvereinigung Hohenlohe einen Vorbereitungskurs zur Jägerprüfung anbieten. Der Kurs wird in der Zeit von Oktober 2021 bis Mai 2022 stattfinden.

Alle weiteren Informationen zum Jägerkurs erhalten Sie bei Herrn Manfred Ültzhöfer unter der E-Mail ueltzhoefer@t-online.de (Anmeldeschluss 31.08.2021).

Regional stark – Hohenlohe wächst zusammen

Das Unternehmer Netzwerk Hohenlohe lädt Personen aus Unternehmen, Handwerksbetrieben, (Solo-)Selbständige, Freiberufler, Direktvermarkter und Interessierte aus der Region Hohenlohe zu seiner kostenlosen **Online-Veranstaltung am Donnerstag, 5. August 2021 um 19:00 Uhr** ein.

Anmeldungen bitte über die Homepage des UNetzH: www.unetz.de/anmeldung. Rechtzeitig vor

Veranstaltungsbeginn erhalten Sie Ihren persönlichen Zugangslink per E-Mail. Achtung: Die Teilnehmerplätze sind begrenzt.

Weitere Informationen zum Unternehmer Netzwerk Hohenlohe: www.unetz.de

Pressemitteilung



Weniger Unfälle in den grünen Berufen

Insgesamt verzeichnete die SVLFG in Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau für 2020 einen Rückgang der Unfallzahlen von rund 4.000 Unfällen (2020: 64.060; 2019: 68.064). Ebenfalls gesunken ist die Zahl der Unfalltoten: 113 Personen verloren ihr Leben bei der Arbeit (2019: 132).

Informationen für mehr Arbeitssicherheit

Auf der Internetseite der SVLFG unter www.svlfg.de/forst finden sich unter anderem Fachbeiträge zur sicheren Waldarbeit, Muster-Gefährdungsbeurteilungen, Broschüren, Lehrfilme, die App „Stockfibel to go“ zum Download und eine Liste der anerkannten Fortbildungsstätten für Motorsägekurse.

Fortbildung lohnt sich

Für SVLFG-Versicherte lohnt sich Fortbildung besonders: Für einen zwei- bis fünftägigen Lehrgang an einer von der SVLFG anerkannten Fortbildungsstätte gewährt die SVLFG folgende Zuschüsse:

- für einen zweitägigen Kurs: 60 Euro
- für einen dreitägigen Kurs: 75 Euro
- für einen fünftägigen Kurs: 105 Euro

So einfach geht's: Fortbildungsteilnehmer geben bei der Anmeldung in der Fortbildungsstätte ihre SVLFG-Mitgliedsnummer an. Nach Abschluss des Lehrganges erhalten sie von dort einen Gutschein, der ausgefüllt wird und per Mail an praevention@svlfg.de geschickt werden kann.

LBG unterstützt beim Antrag auf Waldprämie

Noch bis zum 30. Oktober 2021 können private und kommunale forstwirtschaftliche Unternehmen bei der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR) die „Nachhaltigkeitsprämie Wald“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft beantragen. Dafür ist unter anderem die Be-

stätigung der Flächengröße durch die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) notwendig.

Informationen zur Antragstellung

Anträge auf Waldprämie können bei der FNR noch bis zum 30. Oktober 2021 unter www.bundeswaldpraemie.de gestellt werden. Die Unterstützung durch die LBG dauert bis Ende 2021 an.
